

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

22.2.1849 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar.

1849.

N. 45.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 21. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. d. M. allergnädigst bewogen gefunden: dem Lehrer Dienger in Sinheim die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule in Ettenheim, dem Professor Joachim am Gymnasium in Offenburg die zweite Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Müllheim, und dem Lehramts-Praktikanten Otto Deimling die von demselben an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Pforzheim provisorisch versehenen Lehrstelle, unter Verleihung der im §. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 bestimmten Rechte, definitiv zu übertragen.

Karlsruhe, 21. Februar.

Das gestern Abend ausgegebene Regierungsblatt vom 20., Nr. 7, verkündigt das Gesetz über die Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksichten der Konfession, lautend:

Leopold, Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschloffen und verordnet, wie folgt:

Art. 1.

Der Absatz 1 des §. 9 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion haben zu allen zivil- und militärrechtlichen und kirchlichen ihrer Konfession gleiche Ansprüche.“

Art. 2.

Der §. 19 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Die politischen Rechte aller Religionstheile sind gleich.“

Art. 3.

Die Ziffer 1 des §. 37 der Verfassungsurkunde ist aufgehoben.

Art. 4.

Der §. 69 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner inneren Ueberzeugung zu beraten: so wahr mir Gott helfe!“

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 17. Februar 1849.

Leopold.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 20. Febr. (174. Sitzung.) Zu Anfang der Sitzung verkündigt der Präsident den Eingang von weitem Beiträgen für die deutsche Flotte. Viele Arme, auch Schulmeister, haben diesmal beigetragen.

Tagesordnung: Fortsetzung der gestrigen Beratung und Abstimmung über die §§. 1 und 2.

Als Redner der Minderheit des Verfassungsausschusses erhält Mittermaier das Wort. Der Anfang seines Vortrags besteht in einem Kranz mittelbarer oder unmittelbarer, verdeckter oder offener Klagen gegen die von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Einschränkungen des allgemeinen Wahlrechts. In der Debatte vom Samstag war Rotteck als Zeuge für die Nothwendigkeit eines Zensus vorgeführt worden (durch Wasserhann); Mittermaier verliest nun etliche Stellen aus einem Kammervortrag Rotteck's vom Jahr 1836, in welchem allerdings der Zensus verworfen wird, gesteht aber hinderein, daß die betreffende Stelle sich auf die Wahlen zu Gemeindeämtern, nicht aber zur Volksvertretung beziehe. Im Ganzen ist die heutige Rede Mittermaier's treffend, namentlich seine Widerlegung des von Beseler gemachten Vorschlags, daß das Wahlrecht an die Bedingung einer direkten Steuer von 5 fl. 15 kr. oder eines Einkommens von 350 fl. geknüpft seyn solle. Der Redner fährt aus, daß solche Bestimmungen die größte Unkenntnis süddeutscher Zustände auf der Stirne tragen, und, wenn angenommen, eine wahre Zündfackel in unser Land werfen würden. Mit nicht geringerem Eifer spricht er sich gegen die unbedingte Ausschließung der Handwerksburschen, der Fabrikarbeiter und Diensthöfen aus, und endigt mit den Worten: „schafft durch eure Gesetzgebung keinen Pöbel, und ihr habt dann keinen Pöbel.“ (Beifallsturm, als er abtritt.)

Nach Mittermaier erhält Scheller aus Frankfurt a. D. als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses das Wort, um die Bestimmungen des Entwurfs zu rechtfertigen, und entwickelt, daß klare, gesunde Vernunft und der Wunsch, die Erfahrungen anderer Völker für das unsrige zu benutzen, den Ausschuss geleitet habe. Theils der unverkennbare Eindruck, den Mittermaier's Rede auf die Versammlung gemacht, theils der einschläfernde, doktrinaire Ton Scheller's bewirken, daß er nur wenig Aufmerksamkeit erregt. Ehe man zur Abstimmung schreitet, verlangt ein österreichischer Abgeordneter (Kolaczek), daß ein von ihm

eingebachter Verbesserungsvorschlag, der nicht auf der heute ausgeheilten Liste der Fragen steht, in dieselbe aufgenommen werde. Dagegen kündigt der Präsident die Zurücknahme mehrerer auf der Liste stehenden Amendements an.

v. Linde verlangt das Wort über die Fragestellung. Er erklärt die Liste für unrichtig, weil sie den wichtigsten Streitpunkt, nämlich die Frage, ob ein direktes oder indirektes Wahlsystem stattfinden soll, gar nicht berührt. (Welsche Unterbrechung, theils durch das Haus, theils durch den Präsidenten.)

Nach Linde bekämpft auch Waig die Reihenstellung der Fragen als verkehrt und unsystematisch. Er beantragt, daß, wenn der im ersten Paragraphen enthaltene Begriff der Selbständigkeit verworfen werden sollte, die unter demselben subsumirten einzelnen Bestimmungen nicht zur Abstimmung kommen dürfen. Dieser Antrag erhält die Majorität.

Die Abstimmung beginnt. Als erster Punkt scheidet vom Ausschusse beantragte Bestimmung des zurückgelegten 25. Lebensjahrs als Bedingung der Wahlfähigkeit.

Zweite Frage: soll das Wort „unbescholtene“ im §. 1 des Entwurfs gelten oder nicht? Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 237 Ja, 224 Nein. Das Wort ist mit knapper Noth durchgegangen.

Dritte Frage: soll das Wort „selbständig“ im §. 1 des Entwurfs bleiben oder nicht? Abermals Namensaufruf. Ergebnis: 21 Ja, 422 Nein. Das Wort „selbständig“ fällt glänzend durch.

Der §. 1 lautet jetzt so: „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.“

Mehrere Verbesserungsvorschläge über den Eingang des §. 2 werden verworfen. Dagegen erhält folgende Formel die Majorität: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen“ i. c. In Bezug auf die nun folgenden Bestimmungen erlangt der Entwurf des Verfassungsausschusses den Sieg, und zwar Nr. 2 (s. in Nr. 34 der Karlsruh. Z. den Abdruck des Entwurfs) bei Namensaufruf mit 261 Ja gegen 186 Nein.

Uebergang zu dem von Beseler gemachten Zensusvorschlag, lautend:

Ausgeschlossen sind ferner solche Deutsche, die nicht entweder

- a) jährlich 5 fl. 15 kr. direkte Steuer entrichten, oder
- b) ein jährliches Einkommen von 350 fl. haben, oder
- c) ein Grundeigentum im Werthe von mindestens 350 fl. besitzen.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 117 Ja, 332 Nein. Der Antrag ist verworfen.

An die Reihe kommt ein ähnlicher Vorschlag von Biedermann und Genossen, des Inhalts:

Wähler ist jeder Deutsche, der einen eigenen Haushalt hat und ein volles Jahr lang unmittelbar vor der Wahl zu Gemeindefällen beigetragen, oder da, wo es noch keine Gemeindeverbände gibt, irgend eine direkte Steuer entrichtet hat, oder ein Einkommen von 350 fl. nachzuweisen vermag.

Abermals ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 204 Ja, 248 Nein. Der Antrag ist abgelehnt.

Noch ist ein Vorschlag von Hofmann aus Friedberg übrig, befragend:

Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, und entweder Grundbesitz oder eigenen Haushalt hat, oder Gemeindebürger, oder endlich Staats-, Kirchen-, oder Gemeindebienner ist.

Noch einmal Namensaufruf. Ergebnis: 209 Ja, 232 Nein. Der Antrag ist abgelehnt.

Nachdem so alle Anträge auf Zensus mit direkter Wahl durchgefallen sind, kommt zur Abstimmung ein Vorschlag der H. Leitte und Genossen, welcher Zensus und indirekte Wahl zu vereinigen sucht. Dieser Vorschlag lautet so:

Das Wahlrecht wird theils unmittelbar, theils mittelbar durch Wahlmänner ausgeübt. Zur unmittelbaren Ausübung sind diejenigen befugt, welche jährlich 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. an direkten Staatssteuern entrichten oder ein jährliches Einkommen von 350 fl. haben. Diejenigen, welche einen geringeren Ertrag an direkten Staatssteuern entrichten, beziehungsweise ein geringeres Einkommen haben, üben das Wahlrecht durch Wahlmänner aus, welche sie gemeinde- oder bezirkswise nach unbedingter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ernennen. Auf je zehn Wähler wird ein Wahlmann ernannt.

Noch einmal Namensaufruf. Ergebnis: 125 Ja, 299 Nein. Der Antrag ist verworfen. (Schluß der Sitzung um halb 5 Uhr.)

Badische Note.

Frankfurt, 19. Febr. (D. P. A. 3.) Der badische Bevollmächtigte dahier hat sich im Namen seiner Regierung dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämtlicher Einzelstaaten gegenüber im Sinne der nachstehenden Instruction verwahrend ausgesprochen:

Schon seit einiger Zeit ziehen sich Artikel durch die öffentlichen Blätter, welche bald auf gemachte Vorschläge einer Mediation der sogenannten kleineren Staaten, „beziehungsweise“ deren Vereinigung mit den „sechs bestehenden Königreichen“ hindeuten; bald wieder „beruhigend“ versichern, es sey von keiner Einverleibung der andern Staaten die Rede, sondern bloß von einer Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise, und die „sechs Könige“ seyen nur „beispiels-

weise“ als die „natürlichen“ Vertreter ihrer Kreise aufgeführt; bald endlich von einem engeren Reichsrathe der „königlichen Bevollmächtigten“ und von einem größeren Reichsrathe für die übrigen Bevollmächtigten sprechen. Der Regierung Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs sind diese und viele andere in ähnlicher Richtung verfaßte Artikel nicht entgangen; sie hat ihnen aber keine Bedeutung beigelegt. Sie mochte nicht an das Bestehen von Sonderplänen glauben, theils aus Vertrauen auf die andern Regierungen, theils weil sie die Verwirklichung solcher Pläne in einer Zeit, wo Nichts der öffentlichen Prüfung der deutschen Nation entgegen kann, und wo nur rechtlich oder natürlich wohl begründete Ansprüche eine Anerkennung zu erwarten haben, nicht für möglich hält. Wir halten es in der That nicht für möglich, daß wir heutzutage eine Wiederholung der Wiener Kongresspolitik erleben sollten.

Beruhigt durch diese Ueberzeugung und durch den Rückblick auf die ganze bisherige politische Handlungsweise der groß. Regierung, mußten wir gleichwohl einer Stelle in der k. k. österreichischen Note vom 4. d. M. an das Reichsministerium unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, in der es heißt:

„Zugleich wurde (der k. preussischen Regierung) vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen.“

Durch eine solche, wenn auch nur vorläufige Ausschließung hätten sich offenbar Baden und die übrigen deutschen Staaten in ihrer Ehre und ihrem Rechte verletzt fühlen müssen, während die große gemeinsame deutsche Sache dadurch gefährdet werden konnte. Nachdem nun dieser Vorschlag aufgegeben worden, glauben wir uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die neuen Missionen an einige norddeutsche und süddeutsche Höfe nicht dazu bestimmt sind, ihn in anderer Weise wieder aufzunehmen.

Wir wollen hier nicht ausführlich hervorheben, daß eine bei den königlichen Höfen gezogene Demarkationslinie, wenn überhaupt eine solche gezogen werden müßte, als eine rein willkürliche erscheint, die auf keiner rechtlichen Grundlage ruht; — wir wollen nicht daran erinnern, daß es ja, wie bekannt, seiner Zeit nur von der Entschliebung des Kurfürsten von Baden abhing, gleich andern Kurfürsten den Königstitel anzunehmen, und daß er auf der Höhe stand und steht, ihn mit demselben Anspruch, mit derselben Ehre und Kraft zu führen, wie andere seiner Bundesgenossen. Auch davon wollen wir nicht reden, daß, wenn man einmal eine Gränzlinie zu ziehen für nöthig fände, man ein Land wie Baden von nahezu anderthalb Millionen Bevölkerung, von solcher Bedeutung als Glied des Ganzen durch seine intensiven Kräfte, durch seine lebenskräftige staatliche Entwicklung, durch seine geistige, politische, industrielle, und kommerzielle Kulturstufe nicht so unbeachtet bei Seite liegen lassen dürfte, weil sein Regent nicht den königlichen Titel führt. Wir legen auf einen ganz andern Grund hier alles Gewicht, nämlich darauf, daß eine Vereinbarung unter den Staaten zum Zweck der Verständigung mit der Nationalversammlung, um das tiefgefühlte Bedürfnis der Wiedergeburt Deutschlands in der Bildung einer kräftigen Zentralgewalt, nach dem ausgesprochenen Nationalverlangen, zu befriedigen, sich nothwendig auf die Interessen und Rechte aller deutschen Staaten ausdehnen müßte, und daher nur eine gemeinsame von allen Staaten zugleich seyn könnte.

Es leuchtet ein, daß unser Ziel nur durch Opfer von allen Seiten zu erreichen ist, und daß daher eine vorläufige Vereinbarung unter einzelnen Staaten, weit entfernt, das große Werk zu fördern, nur neue Hindernisse der Verständigung hervorrufen müßte; es leuchtet ein, daß eine solche Verständigung nur in Frankfurt selbst, dem allgemeinen Vereinigungspunkte der deutschen Staaten, wo alle Ansichten und Forderungen zusammenströmen, und gegenseitig geläutert, berichtigt, und gewürdigt werden können, und wo alle Bevollmächtigten unter sich sowohl, als mit der Zentralgewalt und mit der Nationalversammlung in steter Verbindung und Wechselwirkung stehen, den einzigen günstigen, den einzigen möglichen Boden finden können.

Ueberhaupt sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn es Ernst und Wahrheit damit werden soll, daß in dem in sich einigen Deutschland die einzelnen lebenskräftigen Glieder sich frei vertrauensvoll und sicher strebend bewegen sollen, der alte Weg diplomatischer Verhandlungen unter einzelnen deutschen Regierungen über allgemeine deutsche Angelegenheiten verlassen werden müsse. Dergleichen Verhandlungen haben schon dem ehemaligen Bundestag den letzten Lebensnerv gelähmt, und sind dem Geiste, der durch die neue Schöpfung wehen soll, gänzlich entgegen.

Die Regierung Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs kann und will nicht voraussetzen, daß Partikularvereinbarungen der oben bezeichneten Art, wenn sie wirklich stattfänden, irgend Etwas enthalten, das den Rechten Badens zu nahe träte, und wogegen sie den feierlichsten Widerspruch erheben müßte.

Wie weit bis zur äußersten Gränze alles Nothwendigen Sr. Königl. Hoh. der Großherzog der gemeinsamen großen

Sache des Vaterlandes, aber auch nur dieser, gleichmäßig mit Allen, seine Opfer zu bringen bereit sey, Das ist in der großherzoglichen Erklärung vom 8. v. M. bestimmt genug bezeichnet. Eben so bestimmt müßten wir aber auch erklären, daß Se. königl. Hoh. es niemals mit seiner Gesinnung und seiner Pflicht als Regent gegen sein Land vereinbarlich finden könnte, irgend einer Zumuthung, die unter dem Vorgeben engerer politischer Einigung nur einem Partikulärinteresse zugute käme, ohne daß das wahre Bedürfnis der Nation befriedigt würde, oder den auf den bloßen Königstitel gebauten Ansprüchen Anderer zu weichen.

Der Großherzog steht auf dem Boden der Gleichberechtigung, und wird diesen Boden bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks, zu der er mit aller Hingebung beitragen wird, nicht verlassen. Keinem Staate wird er von diesem Standpunkte aus das Recht anerkennen, durch eine Vereinbarung mit andern, an der er nicht Theil genommen und zu der er nicht zugestimmt hätte, über irgend Etwas zu verfügen, das in die Sphäre seines Rechts gehört, indem er nur der Gesamtheit auf den Grund des deutschen Verfassungswerkes Opfer zu bringen bereit ist. Der Großherzog wird, Das sind wir überzeugt, in dieser geraden, gerechten, und deutschen Gesinnung von der Stimme und den Kräften seines Volkes und von der öffentlichen Meinung der deutschen Nation unterstützt werden.

Vaterländischer Verein in Lahr.

Mitbürger!

In Folge der Einladung im letzten Wochenblatt trat eine Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner Samstag Abend im Löwen zusammen und gründete einen vaterländischen Verein.

Die Erfahrung der Vergangenheit, wie die Bedürfnisse für Gegenwart und Zukunft legen und den Wunsch ans Herz, einmal eine feste Gestaltung unserer vaterländischen Verhältnisse zu erhalten. Wir wollen die Freiheit, dieses edle Gut des Menschen, so viel an uns ist, wahren, aber auch den frevelhaften Mißbrauch derselben zurückweisen. Dabei erkennen wir, daß kein Staat ohne Gesetz gelenkt werden, kein Bürgerglück dauernd seyn kann ohne Achtung vor dem Gesetz, ohne Sicherheit des Eigentums und Schutz der persönlichen Freiheit.

Das alte Band politischer Bevormundung ist zerrissen, die Willkürherrschaft zu Ende; fern soll aber auch das übermüthige Streben seyn, durch Einschüchterung oder Gewalt die friedliche Lösung der Fragen um des Vaterlandes Wohl und Größe zu hintertreiben.

Die von dem deutschen Volke frei gewählten Vertreter zu Frankfurt haben ihren Willen in den Grundrechten, wie kein Volk sie freier besitzt, ausgesprochen. Diese bilden die Unterlage, auf dem das neue Gebäude unseres Staatslebens gegründet werden soll. Ihr Ziel ist die Einheit, Freiheit, und Macht unseres Volkes. Nichts Anderes als dieses wollen auch wir. Daher halten wir es für die Pflicht eines jeden echten Vaterlandsfreundes, die durch die Mehrzahl deutscher Volksvertreter gefassten Beschlüsse nach Kräften zu unterstützen und durchzuführen.

Von dem Bewußtseyn geleitet, daß vereinigte Kraft stets mehr leistet, als die Bemühungen Einzelner, haben sich schon längst Vereine verschiedener Art gebildet. Einige derselben haben eine Richtung eingeschlagen, die der ruhigen Entwicklung unserer Verhältnisse entgegenwirkt. Um aber unser theures Vaterland vor den Gefahren der Anarchie wie der Reaktion zu bewahren, bildeten sich vaterländische Vereine, deren Hauptziel ist, die dem Volke gewährten Rechte auf gesetzlichem Wege ins Leben einführen und fortbilden zu helfen. In diesem Sinne wurde auch hier ein vaterländischer Verein gegründet.

Da dieser Verein keine geheime Verbindung ist, noch geheime Zwecke verfolgt, wird er über seine Wirksamkeit jedem Mitgliede rückhaltlos Einsicht geben. Wir werden durch Besprechungen in unsern Versammlungen und durch die Presse in der eingeschlagenen Richtung die gute Sache zu verbreiten und zu fördern suchen.

Allgemeine Grundsätze.

- 1) Beförderung der Einheit und Kraft des deutschen Volkes.
- 2) Allgemeine Unterordnung unter die Zentralgewalt und die Beschlüsse der Reichsversammlung.
- 3) Erringung und Erhaltung der Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege, mit Ausschluß aller gewaltsamen und partikulärpolitischen Bestrebungen.
- 4) Auffuchung und Anwendung aller Mittel zur Hebung der Bildung und nationalen Wohlstandes, so wie zur Verbesserung der Lage der ärmern, insbesondere der arbeitenden Klassen des Volkes.

Wir laden Alle, von welcher Seite sie auch kommen mögen, wenn sie sich zu unsern Grundsätzen bekennen, zum Beitritt ein.

Lahr, den 10. Februar 1849.

Im Namen des Vereins
der von demselben gewählte Ausschuß.
H. Baum.
L. Bucherer.
Eberlin.
G. Heimbürger.
G. Schaller.
S. Schnevoigt.
M. Wagner.

Adresse der italienischen Armee.

Nachstehend geben wir den vollständigen Text der gestern erwähnten Adresse:

Euer Majestät!

Die allerunterthänigst Gefertigten haben aus den Ver-

handlungen des konstituierenden Reichstags entnommen, daß ein von dem Abg. Jbyzjewy ausgegangener, von dem Abg. Strobach amendirter Antrag mit Stimmenmehrheit durchging, wornach Ew. Maj. gebeten werden mögen, für die in der italienischen Armee dienenden Staatsbürger Reichstagswahlen anzuordnen.

In jedem konstitutionellen Staate gibt es zwei Gewalten, die nie miteinander vereinigt seyn können: die gesetzgebende und vollziehende Macht; die Armee als integrierender Theil der vollziehenden Gewalt kann daher nie an der gesetzgebenden Macht Theil nehmen. Individuell kann der Soldat eben so gut wie jeder Bürger im Reichstage sitzen, nicht aber als Vertreter der Armee als Körperschaft; denn es ist klar, daß eine Anzahl von Deputirten, die ihre Anträge mit den gewichtigen Worten schließen könnten: „ein zahlreiches Heer unterstützt unsere Meinung“, bald jede Freiheit der Berathung aufheben würde.

Treu den Gesetzen ihres Vaterlandes, erkennt die k. k. Armee in Ew. Maj. allein ihren Herrn und Führer: sie kann und wird daher an keiner Verabredung Theil nehmen, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten bringen, die ihre Disziplin, das Palladium von Ehre und Treue, erschüttern könnten. Sie wird mit dem letzten Blutstropfen die Institutionen verteidigen, die Ew. Maj. im Einvernehmen mit den Vertretern ihrer Völker der Monarchie ertheilt werden; sie erkennt aber keinen Unterschied der Nationalität in ihren Reihen. Durch das Band des Gehorsams und der brüderlichen Eintracht und Liebe verknüpft, findet sie in der Person Ew. Maj. den Vereinigungspunkt aller ihrer Pflichten, ihres Ruhmes, und ihrer Ehre. Was bewegt aber heute den Reichstag zu einem Antrage, der so sehr in Widerspruch mit den früher in dieser hohen Versammlung entwickelten Grundsätzen steht?

Gern hätten die Unterzeichneten in Schweigen und Begessenheit die schmerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit begraben; aber die Frage liegt zu nahe, warum heute dieselben Deputirten für die vermeinten Rechte der Armee das Wort ergreifen, die im verflossenen September den edeln Antrag des Abg. Sellinger mit den heftigsten, die Armee verletzenden Ausdrücken bekämpften.

Als Barro auf dem Schlachtfelde von Cannä den Sieg und 80,000 römische Krieger ließ, und ein Flüchtling, nach Rom zurückeilte, da erhob sich der Senat in Masse und ging dem überwundenen Konsul bis vor die Thore der Stadt entgegen, um ihm zu danken, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte.

So dachte und handelte ein großer Freistaat; doch der Reichstag von Wien hatte nur Sympathien für unsere Feinde, kein Wort des Beifalls für die siegreiche, mit unzähligen Mühseligkeiten kämpfende Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen.

Das Heer schwieg, aber empfand tief diese fränkende Beleidigung. Der Reichstag, der stumps gegen die Ehre des Vaterlandes, gleichgültig gegen seine Erhaltung war, hatte das Vertrauen der Armee verloren.

Nein, Ew. Maj., das Heer will sich nicht betheiligen an diesen parlamentarischen Kämpfen; es würde darin den Untergang seiner Einheit und Disziplin und das Verderben der Monarchie erblicken. Es will mit einer ehernen Mauer den Thron Ew. Maj., die Grenzen der Monarchie umgeben, es will die Gesetze des Vaterlandes gegen innere, seine Integrität gegen äußere Feinde schützen; aber es will in den Grenzen seiner Stellung verharren, die die Gesetzgebung aller Staaten den Armeen anweist.

In tiefster Ehrfurcht bitten wir Ew. Maj., dem obigen Antrag des Reichstags die allerhöchste Genehmigung versagen zu wollen.

(Folgen die Unterschriften der ganzen Armee: von jeder Kompagnie alle Offiziere, Feldwebel oder Wachtmeister, dann im Namen aller Uebrigen von jeder Charge 2, von den Gemeinen 16 bis 20 Unterschriften.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 19. Febr. Personenfrequenz und Gesamtmeinnahme auf der groß. badischen Eisenbahn im Monat Dezember 1848: Zahl der beförderten Personen 152,311. Gewicht der beförderten Güter 180,163 Ztr. 68 Pf. Einnahme an Personentaxen 62,021 fl. 12 kr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 246 fl. 11 kr., an Gepäcks-Transport-Taxen 2820 fl. 21 kr., an Garantietaxen 11 kr., an Lagergebühren 24 fl. 9 kr., an Equipagentransport-Taxen 299 fl. 19 kr., an Viehtransport-Taxen 840 fl. 4 kr., an Gütertransport-Taxen 63,603 fl. 21 kr.; Summe aller Einnahmen 129,854 fl. 48 kr.

* Karlsruhe, 21. Febr. Tagesordnung der Ersten Kammer auf Freitag den 23. Februar, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion der Berichte des Hofmarschalls v. Göler, die provisorischen Gesetze über Erhebung von Zuschlagszöllen zum Vereinstarif, und über Fortdauer des Vereins-Zolltarifs der Jahre 1846-1848 betreffend. 3) Diskussion des Berichts des Geh. Raths Klüber über die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld betreffend.

▽ Vom Neckar, 19. Febr. Wie unsere Demokraten auf einmal so voller „Gefeglichkeit“ werden! Wer hätte Das vor kurzer Zeit noch vermuthet? Freilich sind auch harte Tage gewesen. Zwar die Nationalversammlung haben die Großmeister der Volksvereine in die Acht erklärt, und unsere Kammer ist ihnen ärger als alle Reaktionen der Welt zusammen; aber zur „That“ zu schreiten, das will doch nicht recht gehen. Und da es nun nicht gehen will, so machen's die Herren, wie der Fuchs in der Fabel: die Trauben sind sauer. Die im Vorhofe zum Heiligthume stehen, dürfen nicht einmal mehr von dem bekannten Aristokraten-Bekehrungsinstrumente sprechen, das die glorreiche

„demokratische“ Revolution von 1789 anwandte; höchstens erlaubt man ihnen noch die „Knäppl“; die Eingeweihten ergötzen sich mit der „Achtung vor dem Gesetze“, bis die glänzige Menge zur „That“ reif seyn wird. Möglich, daß aber die „That“ anders wird, als die Demokraten sich träumen lassen. Wie hat nur der große Lärm mit der Kammerauflösung so ärmlich geendet! Müßte nicht der Herr und Meister die eigenen Worte widerrufen? So geht's einem, wenn Andere gar zu schnell sollen Platz machen.

Unsere Volksvereine haben sich in ganz unmittelbare Verbindung mit den „Arbeitervereinen“ gesetzt, und was diese bezwecken, hat der Arbeiterkongress in Heidelberg deutlich ausgesprochen. Sogar „ohne Beitrag“ gestattet der Mannheimer Volksverein den Arbeitern — nicht doch, den „Mitgliedern des Arbeitervereins“ — Zutritt zu seinen Versammlungen; denn „was wäre die Demokratie ohne Sozialismus?“ Da kann ich mir eine Frage nicht versagen: Wie mag es wohl kommen, daß so gar häufig die „arbeitende Klasse“, d. h. Dienstboten, Tagelöhner etc., gerade bei denen am schlechtesten behandelt wird, welche die lautesten Schreier bei den demokratischen Vereinen sind? Wie mag es wohl kommen, daß gerade bei Solchen gar häufig die Arbeiter schlechte Kost, schlechten Lohn, und unfreundliche Behandlung finden? Gehört es etwa zum „demokratischen Sozialismus“, für das Wohl und die Hebung der Arbeiter zu schreien, in der Wirklichkeit aber den verdienten Lohn zu schmälern und in Allem den „Herrn“ fühlen zu lassen?

Zum Schluß stelle ich noch eine Anfrage an den Ausschuß der Volksvereine oder dessen Obermeister in Bezug auf die „Republik“, die derselbe als Blatt seiner Partei bezeichnet. Es finden sich in diesem Blättchen die scham- und sittenlosesten Joten, die anzuführen Jeder unterlassen wird, der noch einigcs Gefühl für Anstand, geschweige denn für Sittlichkeit hat. Gehören diese, alle Sitte verhöhrenden Gemeinheiten in das „Blatt der demokratischen Partei“, in das alle republikanisch gesinnten Bürger ihre Anzeigen sollen einreichen lassen? Liegt es im Interesse der Partei dieses Blattes, derartige Schändlichkeiten gemein zu machen? Will die „demokratische Partei“ durch ein solches Blatt, das durch die Steuer der Volksvereine „unterstützt“ wird, die Sittlichkeit vollends untergraben helfen, damit wir auch noch in diesen Sumpf der Verwilderung versinken?

□ Konstanz, 17. Febr. Seit einiger Zeit wurden sowohl in hiesiger Stadt als in den Landorten des Bezirks Versuche gemacht, Petitionen für eine Kammerauflösung zu Stande zu bringen; so viel ich erfahren konnte, scheiterten jedoch diese Versuche allenthalben. Die besizende Klasse ist jetzt, mit wenigen Ausnahmen, dem wählerischen Treiben abhold und sehnt sich danach, wieder ihren Geschäften und ihrem Erwerbe mit Erfolg nachgehen zu können. Diejenigen, die zur Zeit noch an der Spitze der Wählererei stehen, sind ökonomisch und moralisch herabgekommene Leute, und haben weder Vertrauen noch Geltung bei irgend einer Klasse. Die Landleute wollen von den Städtern Nichts mehr wissen, weil sie früher von diesen im Stiche gelassen wurden, und Jedermann fängt an, einzusehen, daß jene Schilderhebung eine künstlich gemachte war, und daß man die Leute abschlichlich demoralisirt, um sie dann zu beliebigen Zwecken gebrauchen zu können.

□ Stuttgart, 20. Febr. Im Anfange der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer stellte der Abg. Zwerger den Antrag, die Kammer möge die Staatsregierung bitten, sich bei der Zentralgewalt dahin zu verwenden, daß die württembergischen Truppen im Großherzogthum Baden ganz zurückgezogen oder doch wenigstens durch andere Reichstruppen in möglicher Zeit für abgelöst würden.“ Zur Begründung seines Antrags führte Zwerger an, daß unsere Truppen in Baden wohl entbehrt werden könnten, da die dortige Regierung durch die ihr zu Gebot stehenden eigenen militärischen Kräfte gewiß im Stande sey, allen Ruhestörungen, welche etwa versucht werden sollten, kräftig entgegenzutreten. Ferner machte Zwerger geltend, daß die Anwesenheit württembergischer Truppen in Baden unsere Staatskasse in einer Weise belaste, die es namentlich in gegenwärtiger Zeit der Regierung zur doppelten Pflicht mache, die Zurückberufung der Truppen möglichst zu beschleunigen. An eine Erstattung der dem Lande durch die angeführten Verhältnisse entspringenden großen Kosten habe er, wegen der Armut der Reichskasse, keinen großen Glauben.

Staatsrath Römer erwiderte hierauf, daß sich die Staatsregierung schon mehrmals in obigem Sinne an die Zentralgewalt gewendet habe, daß aber dieselbe, nach den eingegangenen Berichten der badischen Regierung, dem Ansuchen der diesseitigen Staatsregierung nicht habe entsprechen können.

Der Antrag des Abg. Zwerger, vielfach unterstützt, wurde von der Kammer angenommen.

Ulm, 14. Febr. (Allg. Z.) Auf den 18. d. M. wurde Se. kais. Hoh. der Reichsverweser, Erbherzog Johann, zur Beschäftigung der Festungsbauten hier erwartet. Die plötzlich eingetretene Erkrankung desselben wird jedoch den Besuch etwas mehr in die Ferne rücken.

Sicherem Vernehmen nach werden die Festungsarbeiten mit dem beginnenden Frühjahr auf das kräftigste weiter gefördert und so ihrer Verabingung rascher entgegengeführt werden, als Dies der ursprüngliche Plan beabsichtigte. Wenn man den ungeheuren Gürtel massiver Mauern betrachtet, der die Stadt Ulm in weitem Kreise umschlingt, überall durch noch feitere Vorwerke und Bastionen gekräftigt, und von der großartigen Wilhelmsburg, einer auf dem Michaelsberg erbauten Zitadelle, nach allen Flanken hin beherrscht wird, so muß man staunen, daß Alles Dies in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren aus dem Boden erstehen konnte. Auch die Forts und Lunetten auf dem die Straße nach Oberschwaben beherrschenden Kupberg und die Vorwerke auf der nach Franken und Nürnberg führenden Albeder Steige schreiten rasch voran, wie denn auch die

schens
weihen
bis
Möglich
aten sich
mit der
icht der
? So
machen.
ere Ver-
as diese
deutlich
Mann-
„Mit-
n Ver-
ne So-
sagen:
„Arbei-
abe bei
alesten
ie mag
ig die
he Be-
ntischen
rbeiter
ohn zu
isichung
auf die
eignet.
ofessen
r noch
schheit
theiten
repu-
rücken
lautes,
ill die
durch
ittlich-
och in
en so-
geirisch
ng zu
terten
tische ist
reiben
u und
Die-
tehen,
und
einer
Nichts
lassen
s jene
man
bigen
rigen
erger
itten,
ß die
ganz
ichs-
Zur
nferne
a die
genen
Lube-
ent-
die
sere
ch in
sicht
i be-
die
habe
öhen
tats-
rat-
nge-
nen
chen
arde
urde
zur
lös-
Be-
iten
ge-
iprt
gte.
be-
igt,
igt,
dem
hin
in
er-
die
die
den
die

Werke auf bayrischem Gebiete in Neu-Ulm ihrer Vollendung in Bälde entgegenzusehen.

Frankfurt, 20. Febr. Es wird ohne Zweifel demnächst ein einträgliches Geschäft werden, ein sogenannter politischer Verfolger oder politischer Flüchtling zu seyn. Unser gesinnungsvolles „Montagsfranzöser“ geht eben jetzt damit um, eine eigene Hilfskasse für durchpassirende derartige Individuen zu bilden; es läßt sich erwarten, daß es unter solchen Umständen an Passanten nicht fehlen wird.

Weimar, 15. Febr. (Köln. Z.) Je klarer die künftigen Zustände Deutschlands sich überschauen lassen, desto größer erwacht die Lust zur Auswanderung nach Amerika. Im Großherzogthum sowohl, als in der benachbarten Provinz Sachsen bilden sich zahlreiche Gesellschaften, welche über dem Meer eine zweite Heimath gründen wollen. Die Wanderungslustigen sind weder Demokraten noch Republikaner, wie man glauben könnte, wohl aber Leute, die in wohlhabigen Verhältnissen sich befinden. Aber gerade das massenhafte Auswandern solcher Leute ist das größte Unglück, welches Deutschland treffen kann.

Leipzig, 16. Febr. (Schwäb. M.) Wir leben gegenwärtig in Sachsen in der Zeit der Widersprüche; denn sohergestalt müssen die neuesten Vorkommnisse bei uns erscheinen. Man wird sich noch des offenen Wortes unserer Minister erinnern, in welchem klar und deutlich ausgesprochen war, daß das Ministerium nicht mit der radikalen Partei gehen werde. Trotzdem fielen die Landtags-Wahlen in überwiegender Mehrheit in radikalem Sinne aus, so daß man hiernach zu schließen berechtigt gewesen wäre, das sächsische Volk wäre mit dem gegenwärtigen Ministerium und seiner Regierungsweise nicht einverstanden. Da erklärt dasselbe Ministerium, daß es seine Entlassung eingereicht habe, — und durch das ganze Land ertönt ein Angstschrei; Bittschriften und Dankschreiben wegen Verharrrens der Minister auf ihren Posten und wegen der Nichtentlassung von Seiten des Königs kommen in Masse und aus allen Theilen des Landes an.

Wie ist nun dieser Widerspruch zu lösen? Ganz einfach dadurch, und wer Das früher noch nicht erkannt haben sollte, wird es jetzt in Folge der fraglichen Vorkommnisse in seiner ganzen Wahrheit erkennen: — daß unsere Landtags-Wahlen durchaus nicht der Ausdruck des allgemeinen Volkswillens, sondern daß sie, in so weit sie die radikale Partei betreffen, zum bei weitem größten Theile aus schmutzigen Wahlumtrieben und aus Zusehen von Seiten der Gutgesinnten hervorgegangen sind.

Dasselbe Verhältniß findet statt hinsichtlich der Geschworenenwahlen, die nun fast im ganzen Lande beendet sind und das traurige Ergebnis geliefert haben, daß auch hier wieder die radikale Partei entschieden gesiegt hat, so daß man schon im voraus behaupten kann: die meisten Kriminalvergehen von Seiten der Radikalen und Republikaner werden nicht zur Verurteilung gelangen, indem die Geschworenen die Angeklagten ihrer Partei freisprechen werden. So wird also voraussichtlich die Rechtspflege in den Händen dieser Leute zu einer Partei Sache werden.

Hannover, 17. Febr. Der hannoversche Particularismus ist unterlegen, oder, um mich der Worte zu bedienen, welche lang in seiner feurigen Schlussrede sprach, „der Himmel hat das Recht Deutschlands und die Ehre Hannovers geschützt“: nach einer dringenden Mahnung an das Ministerium, „einen Kampf nicht fortzusetzen, in welchem es vielleicht siegen könnte, aber nicht, ohne den Glauben an Frankreich wankend zu machen, vielleicht den letzten politischen Glauben, an welchem Deutschland noch festhalte“, ist der lang'sche Antrag in Betreff der Grundrechte in unveränderter Fassung mit 53 gegen 27 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Es steht jetzt zu erwarten, was die Regierung diesem Beschlusse gegenüber zu thun gedenkt.

Hamburg, 15. Febr. (Köln. Z.) Von verschiedenen Seiten hören wir, daß eine Anfrage des Reichs-Kriegsministeriums nach Schleswig-Holstein gelangt ist, ob man dort, gegen Erstattung der Verpflegungskosten, eine Truppenzahl von 100,000 Mann unterzubringen im Stande seyn würde. Die Antwort sey eine bejahende gewesen, und man könne nun, falls am 26. Febr., worauf verschiedene Anzeichen schließen lassen, wirklich eine Räumung des Waffentillstands des dänischer Seits erfolge, das sofortige Einrücken einer starken Reichsarmee in die Herzogthümer erwarten.

Zum Schutze der Küsten wird für alle Fälle Geschützschwerer Kalibers die Elbe hinab spedirt werden. Man erwartet einen Theil desselben schon Ende nächster Woche; es kommt, wie wir vernehmen, von Magdeburg.

Der hier zusammengetretene Arbeiterkongress, dessen Versammlungen Anfangs sehr kärglich besucht waren, hatte gestern einen Aufruf an die Arbeiter und Mitglieder der politischen Vereine Hamburgs an den Straßenecken erlassen. Dieses hatte denn auch wirklich einen großen Menschenandrang zur Folge; zwischen 2- und 3000 Personen füllten am gestrigen Abende den großen Saal der Tonhalle, wo die Kapitel der Verbrüderung und der Arbeiterassoziationen verhandelt wurden.

Berlin, 19. Febr. Der Belagerungszustand, dessen Aufhebung vor Eröffnung der Kammer beabsichtigt war, soll nun auf unbestimmte Zeit verlängert bleiben, weil Nachrichten von so bedenklicher Art eingelaufen seyn sollen, daß ein Aufheben desselben eine schwere Verantwortlichkeit nach sich ziehen würde. (?)

Vorgestern Abend wurden hier zwei Vorversammlungen zu den Nachwahlen für die Zweite Kammer polizeilich aufgehoben; aus welchem Grunde, ist uns nicht bekannt geworden.

Vorgestern verlangten drei sogenannte Rehberger (Erbarbeiter), bei dem Schloßhauptmann Grafen Arnim vorge lassen zu werden; sie kämen im Auftrage von 250 Menschen, die sämtlich nach Kalifornien auswandern wollten, und

den Grafen Arnim bei seiner bekannten Wohlthätigkeit um Reisemittel baten. Abgewiesen, baten die drei Bittsteller wenigstens um Vergütung der Zeitverschwendung, d. h. des Arbeitstages, wie das im vergangenen Sommer doch immer der Fall gewesen sey. Auch hierin abgewiesen, begaben sie sich in die Küche, der Dienerschaft vorredend, der Graf habe befohlen, daß man sie bewirthe, und trieben den Unfug so weit und so lange, bis sie gewaltsam entfernt wurden.

Wien, 17. Febr. So eben erscheint der 23. Armeebereich, lautend wie folgt:

Gleichzeitig mit den bereits bekannten Vortheilen, welche unsere tapfere Armee unter Oberst Urban im Norden Siebenbürgens trotz der Kälte und des starken Schneefalles über die Insurgenten errungen, hatten wir uns eines ähnlichen, nicht minder glänzenden Erfolges durch die Truppen des Feldmarschall-Leutnants Gläser bei Arad zu erfreuen, welcher, dem erhaltenen Befehl gemäß, mit seiner aus Abtheilungen des Theodorovich'schen Korps zusammengesetzten Division in dem Maroschale gegen Siebenbürgen zu operiren beauftragt ist.

Die Insurgenten versuchten mit einer starken Kolonne bei Szaderlak überzugehen, und bedrohten hiedurch unsere linke Flanke. Feldmarschall-Leutnant Gläser ließ hierauf die ersten Häuser von Alt-Arad durch zwei Bataillone Peterwardener Gränzer nehmen, und 1 Bataillon Leiningen, dann 1 Bataillon Alyrisch-Banater zum Sturm vorrücken. Nach einem hartnäckigen, blutigen Kampfe wurde der Feind geworfen, und sämtliche von den Insurgenten am rechten Marosufer gegen die Festung errichteten Batterien zerstört und die darin eingefahrenen Kanonen, 23 an der Zahl, erbeutet; davon wurden 11 von schwerem Kaliber in die Festung geschafft, 3 in die Maros versenkt, 3 vernagelt, 2 dem k. k. österr. krieglichen Armeekorps zur Disposition gestellt, und 4 von der braven Temeswarer Artillerie demontirt, 3 feindliche Munitionskarren erobert, und außerdem feindliche Munition auf mehreren Orten in die Luft gesprengt. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der bewiesenen Böswilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, an vielen Stellen angezündet, und dieses Feuer die ganze Nacht erhalten. Auch wurden bei dem Gefechte 40 Gefangene gemacht.

Zufolge einer so eben erhaltenen Mittheilung des Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Esseg vom 13. Februar hat sich die Festung Esseg, ohne irgend einen Angriff abzuwarten, am selben Tag ergeben. Drei Thore wurden so gleich von den Einschließungstruppen besetzt und am 14. Vormittags streckte die Garnison auf dem Glacis die Waffen.

Von der Kolonne des Generals Gög, der sich mit der Brigade des Generals Fürst Jablonowsky bei Ternau vereinigt hatte, und gegen Leuschau das stehende Rebellenkorps unter Görgey verfolgte, sind Nachrichten vom 13. aus Berthofsalva, einige Stunden von Eperies, eingetroffen. Sie erweisen, daß die allerdings starke feindliche Kolonne, welche einen starken Train an Geschützen und Wägen bei sich führt, nachdem sie durch die Zips, wo sie alle Brücken und Wege zerstört hatte, durchgedrungen, von Eperies die Straße gegen Kaschau eingeschlagen habe, um gegen die Theiß die Verbindung mit den andern Rebellenhorden zu suchen. Feldmarschall-Leutnant Graf Schlik hat mit seinen drei Brigaden in der Flanke dieser sich mühsam bewegenden und Alles verheerenden feindlichen Kolonne eine Aufstellung bei Torna genommen, um sie auf diese Art am besten anzugreifen, so wie er sich mit der Kolonne des Generals Gög in Verbindung gesetzt haben würde, welches nun auch über Margithsalva, Eusjebel, und Schmöllnig geschah.

General Gög hatte bei Margithsalva ein Gefecht mit einem Streifkorps der Rebellen, wobei mehrere Husaren gefangen wurden, die über die Lage und Absicht des Feindes genaue Auskunft gaben. Da sich zugleich unter dem Feldmarschall-Leutnant Schulzig eine große Abtheilung bei Misfoltz aufgestellt, so werden wir nächstens über die Ereignisse in diesen Gegenden genaue Berichte zu erstatten im Stande seyn.

Oesterreichische Monarchie.

Wesß, 12. Febr. (Oesterr. Z.) So eben wird folgende Proklamation des Feldmarschalls angeschlagen:

Mit meinen Proklamationen vom 13. November und 13. Dezember verhoffentlich, so wie vom 7. Januar l. Z. habe ich alle Bewohner Ungarns mit meiner zu lösenden Aufgabe, nämlich der Herstellung des Friedens, der Ordnung, und der Gerechtigkeit, bekannt gemacht. Mit Zuversicht habe ich auch die Wirkung gesehen, die in Folge dieser Proklamationen sich allenthalben kundgab. Nur einzelne Unruhen, durch schändliche Wähler beihört, versuchen noch die so nöthige Ruhe und Ordnung durch Verreizung kossuth'scher Aufrufe, Befehle, und Beschlüsse zu stören.

Bewohner Ungarns! Ihr habt gesehen, wie sehr von mir — in der Voraussetzung, daß die Mehrzahl mehr Irgeleitete und Verführte, als wirkliche Rebellen seyn dürften — Milde geübt wurde; doch wer es jetzt noch versucht, mit der Debreziner Umsturzpartei gemeinschaftliche Sache zu machen, von ihr Befehle anzunehmen, solche zu verbreiten, oder eine wie immer geartete Verbindung zu unterhalten, die Gemeinden aufzureizen, kann keine Rücksicht mehr erwarten; diesen muß die Strafe des Hochverräthers treffen. Ich entsende in verschiedene Richtungen Truppen, deren Kommandanten mit dem Jus Gladii (Kriegsrecht) versehen werden; bei wem ein kossuth'scher Aufruf oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung u. dergleichen, der verfaßt unnahezu eben so, wie Jener, der standrechtlich Behandlung, welcher Waffen verheimlicht oder das Volk zum Ungehorsam aufreizt. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debreziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Stränge.

Schließlich will ich die Juden von Wesß und Ofen, besonders aber von Altöfen, warnen, sich jedes wie immer Namen habenden Einvernehmens mit dem Hochverräther Kossuth, dem sogenannten honvedolmi bizoltmany (Landesverteidigungs-Ausschuß), und dem Rebellen-Reichstage zu enthalten; denn ich habe die Gewißheit erlangt, daß gerade die Israeliten sich zu Spionen und Lieferanten der Rebellen gebrauchen lassen, so wie sie es sich auch zur Aufgabe machen, falsche und schlechte Nachrichten über angebliche Siege der Rebellen zu verbreiten,

um dadurch Furcht und Mißtrauen zu erregen; daher wird für jeden Israeliten, welcher oben angeedeuteter Vergehen wegen kriegs- oder handrechtlich gerichtet wird, jene Judengemeinde, zu der er gehört, 20,000 fl. R.-M. als Strafe bezahlen.
Hauptquartier Ofen, am 11. Februar 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz,
kaiserlicher Feldmarschall.

Wesß, 13. Febr. (Allg. Z.) Der große Schlag, das Einrücken der russischen Truppen über die Gränze von Siebenbürgen, ist in Rauch aufgegangen. Als die zersprengten, von allen Seiten ins Gedränge gebrachten Insurgentenhäufen sich zu einer bedeutenden Stärke unter Bem vereinigten, und plötzlich das schwachbesetzte Hermannstadt überfielen und die dortige Gegend zu verheeren drohten, sprach das höchst bedrängte Landvolk den russischen General an der Gränze an, es gegen Raub und Plünderung zu beschützen. Der russische General entschloß sich, den befreunden Einwohnern jener Gegend freundschaftliche Hilfe zu leisten, und versprach Truppen über die Gränze zu senden. Inzwischen waren aber die eigenen unter Puchner bereits mit den Insurgenten fertig geworden, und die Russen gingen wieder ruhig dahin zurück, wo sie hergekommen, als sie sahen, daß ihre guten Dienste nicht mehr nöthig wären.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Es bestätigt sich vollkommen, was ich Ihnen vorgestern schrieb: die sardinisch-neapolitanische Intervention in Mittelitalien ist eine ausgemachte Sache. Karl Albert, der in dem wütherrischen Treiben zu Rom und Florenz eine naheliegende Gefahr für den eigenen Thron erblickt, hat sich entschlossen, sowohl die Regierung des Großherzogs von Toskana als die des Papstes wieder herzustellen. General de la Marmora ist mit 12,000 Mann piemontesischer Truppen aufgebrochen, und wird an der toskanischen Gränze die Bottschaft abwarten, daß anderseits der König von Neapel von Terracina aus gegen Rom im Anmarsch ist. Frankreich und England sind mit dem Entschlusse des Königs von Sardinien vollkommen einverstanden. Beide stimmen darin überein, weder die römische Republik noch die provisorische Regierung von Toskana anzuerkennen, und ihre beiderseitigen Flotten werden längs der römischen und toskanischen Küsten aufgestellt bleiben, um der Intervention der beiden Landmächte um so größeren Nachdruck zu geben.

Vermischte Nachrichten.

Im Schwäbischen Merkur warnt ein Aufsatz „von der Zeit“ gegen die Herablassung, Artikel von Schmähblättern mit Antworten zu beehren. „Man kann nicht genug warnen, gegen derartige Artikel Erklärungen abzugeben; denn wir haben leider in unserm Lande ziemlich viel verdorbene literarische Subjekte, die jetzt Hausrecht bei der Freiheit sind, und, ohne daß die Herrin es wissen darf, mit Schmähungen und Verdächtigungen ihr Brod verdienen. Antwortet man darauf, so verdoppeln sie ihre Schmähungen, denen natürlich ein ehrbarer Mann Nichts entgegenzusetzen kann, und ihr Zweck ist erreicht, ihr Publikum sich zu erhalten, das an solchen Dingen seine Freude hat. Auch jenes Publikum bekommt es am Ende genug, immer solche Verdächtigungen zu lesen, wenn es nicht die und da durch eine Gegenerklärung den Späß hat, seine Hebeln sich in Grobheiten überbieten zu sehen, und die guten Leute müssen am Ende im eigenen Unflath erstickt.“

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

	Den 20. Februar.	Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100	100	100	100 1/2
ditto	100	100	100
Augsburg fl. 100	100	100	119 5/8
Berlin Thlr. 60	100	100	105 1/8
Bremen Thlr. 50 in Ed.	100	100	99
Hamburg 100 R. W.	100	100	88 3/8
ditto	100	100	87 1/8
Leipzig Thlr. 60	100	100	105
ditto in der Messe	100	100	—
London 10 Livr. St.	120 7/8	120 7/8	120 1/8
ditto	100	100	95
Lyon Fr. 200	100	100	95 1/8
Paris Fr. 200	100	100	—
ditto	100	100	3 3/4
Mailand 250 Lire	100	100	99 1/2
Wien in 20er fl. 100	100	100	107 1/4
ditto	100	100	106 3/4
Triest	100	100	—
Disconto	100	100	1 1/4

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Am 6. u. 7. Febr.	Abends 9 u. Morg. 7 u.	Mitt. 2 u.
Lufdruck red. auf 10° R.	28° 3.9	28° 3.7	28° 3.4
Temperatur nach Reaumur	5.0	3.0	6.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.86	0.82	0.70
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW	D	SW
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.4	0.2
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	2.7	2.2	2.5
Dunkelgrad Par. Lin.	trüb.	unterbrochen	heiter
6. Februar.			
Therm. min.	3.7		heiter.
max.	7.0		
med.	5.2		
Am 7., 8. Febr.			
Lufdruck red. auf 10° R.	28° 3.3	28° 2.5	28° 1.9
Temperatur nach Reaumur	1.8	1.9	3.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.91	0.89	0.80
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW	SW	SW
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	1.0	0.8
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunkelgrad Par. Lin.	2.2	2.1	2.2
7. Februar.			
Therm. min.	1.8		trüb.
max.	6.4		Rebel.
med.	3.7		vorher trüb.
			Dust, Reif.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gießne.

A.196. Bei Fr. Benjamin Auffarth in Frankfurt a. M., Zeit Nr. 33, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Ueber die Nothwendigkeit der Aufhebung des Cölibatgesetzes zur Vederzierung für Alledenen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, insbesondere für das deutsche Volk, von einem katholischen Priester. Preis 54 Kreuzer.

A.193. Eppelheim, bei Heidelberg, den 12. Februar 1849. Gestern Abend ereignete sich dahier ein höchst bedauerlicher Vorfall. Ein allgemein geachteter junger Bürger, Georg Jakob Steppan, früher Güterführer, wurde, als er ruhig nach Hause ging, erschossen. — Er hinterläßt eine Wittwe mit acht unmündigen Kindern, das jüngste nur eine Woche alt, ohne alles Vermögen. Die Noth ist groß, und man sieht sich deshalb veranlaßt, mitleidige Herzen um eine milde Gabe anzusprechen. Unterzeichnete erbieten sich, solche in Empfang zu nehmen und seiner Zeit Rechnung abzulegen. Das Bürgermeisteramt: Das ev. prot. Pfarramt: Fieffer. G. D. Fieffer. Die Expedition dieses Blattes ist erbötig, milde Gaben in Empfang zu nehmen.

A.198. Bretten. Berichtigung. Nr. 43 dieses Blattes enthält eine „öffentliche Dankfagung“ von Bretten, unterzeichnet R. Schwarz, ev. Diener am Worte Gottes. Wir sehen uns veranlaßt zu erklären, daß sich kein derartiger Diener dahier befindet. Mehrere Bürger.

A.209. Rheinbischofsheim. Volkverein Rheinbischofsheim. Der vor einigen Wochen aus mehreren Beamten und ungefähr eben so viel ihnen Dienstharen aus den Bürgern entstandene sogenannte „vaterländische Verein“ ergeht sich in den Anzeigen Nr. 40 der Karlsruher Zeitung vom 16. d. mit dem lächerlichen Vorrecht der Erhebung über unsern hiesigen jungen Volkverein auf eine Weise, welche ehrsüchtigen, friedliebenden Bürgern zu nieder ist, um dafür Genugthuung zu verlangen, oder sich auf gleiche Weise in Geschäftsstellen einzulassen; wir erkennen vielmehr in Eudenz und Worten den Verfasser, der mit den bekannten Künsten umgeht, sich mit der hiesigen Bürgerschaft zu verfeinden, um eine desto bessere Anstellung und Bezahlung als Belohnung für sein Rätherrthum zu erlangen. Möge er auf diesem Weg der Verdächtigung fortfahren, er und der Verein, dessen Wortführer er ist, bezeichnet sich dadurch auf eine würdige Weise, und wir werden dergleichen Nothheiten allezeit mit der ihnen gebührenden Achtung zurückzuweisen wissen.

Rheinbischofsheim, den 19. Februar 1849. Ein Mitglied des Volkvereins.

A.191. Erklärung auf das Inserat des großh. Bürgermeisteramts (Wochenblatt Nr. 20. d. d. 14. Februar 1849) Gasthausversteigerung zur Rose in Baden betreffend. Mein Gasthaus zur Rose in Baden wurde in gewöhnlicher Weise auf den 29. März l. J. zur Versteigerung ausgeschrieben. Mancher, der früher in der Rose logirt, sie besucht, oder auch sie nur im Vorübergehen kennt, möchte glauben, daß dieses Gasthaus noch bestehe, wie früher; — Dem ist aber nicht so; — ich muß also den jetzigen Zustand als Folge des obigen Inserats näher beschreiben.

Vor geraumer Zeit wollte man überflüssiges heißes Quellwasser durch Deicheln in die Bütte leiten, um von da aus solches anderweit zu verwenden. Man hob den Grund vor dem Hause zur Rose aus, und traf auf eine Quelle heißen Wassers. Der Stand des Wassers scheint ein horizontaler, und die Quelle eine eigenthümliche oder selbständige zu seyn. Natürlich hat dieser Erfund allgemeines großes Interesse erregt, und die Behörden veranlaßt, unaufhaltsam dieser Erscheinung nachzugehen, um so mehr, als man bei einer Tiefe von etwa 6 Fuß auf römische Schwimmbäder stieß, die zum dritten Theil sich unter das Gasthaus zur Rose hinziehen. Durch dieses Nachgraben ist nun das Haus zur Rose größtentheils unterminirt, hohlgestellt, ohne das man mit mir vorher unterhandelt oder meinen diesfälligen Beschwerden Gehör gegeben hat.

Da nun mit der neuen Bewegung die Feudalrechte abgeschafft sind, so bin ich als Eigentümer der Rose zu dem Besiz der Vortheile berechtigt, die sich durch den Entsprung der hiesigen Quelle unter meinem Hause gezeigt haben.

Auf keinen Fall hat die Rose verloren, im Gegentheil bedeutend gewonnen, dadurch, daß so viel Wasser vorhanden, daß damit mehrere Badanstalten besetzt werden können.

Unter solchen Voraussetzungen ist nun keineswegs der Gläubiger des Kapitals, das auf die Rose geliehen, gefährdet, da sich unter diesen Verhältnissen der Werth der Rose ungleich höher steigert hat.

Der Gerichtszugriff, dem ich nun schonungslos auf den 29. März unterworfen werden soll, bringt mich nun in großen Schaden, und der Vortheil neigt sich nun eines Theils zu dem zukünftigen Erwerber des Hauses, der Stadtgemeinde oder der Regierung, resp. des Badfonds, weil man bis zu dem Augenblick nicht zu warten will, wo die Stadt oder die Regierung die Rose käuflich erwerben muß, um die römischen Schwimmbäder zweckgemäß herzustellen, so daß sie die Neugierde der Badbesuchenden reizen, dem Badeort größern Besuch zuwenden, und der leidenden Menschheit unbedenklichen Vortheil gewähren.

Wenn ich nun aber, oder der künftige Eigentümer der Rose, die Quelle fassen und mein heißes Wasser anderwärts verkaufen will, so kann die ersehnte römische Schwimmanstalt nicht sachgemäß ausgeführt werden. Es ist also Nothbedingung, daß Stadt oder

Regierung sich das Gasthaus zur Rose käuflich erwirbt, oder sich bei der Versteigerung in den Besiz bringt.

So stehen die Dinge mit meinem Gasthaus zur Rose, und ich gebe diese Erklärung zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber oder Konkurrenten, damit ich bei dem bevorstehenden Gerichtszugriff etwaigen Nachtheil von meiner Familie zu entfernen lüde, dessen Befreiung in der Pflicht jedes Hausvaters liegt. Baden, den 19. Februar 1849. Joseph Bührer zur Rose.

A.207. Karlsruhe. Verein für ernste Chormusik. Heute Abend 6 Uhr ist Chorprobe.

A.103. Karlsruhe. Aufforderung. Wer eine rechtlich begründete Forderung für Lieferungen von diesem 1849er Jahr an die erste, einzig konstituirte Karrenspiegel-Gesellschaft zu stellen hat, wolle seine Rechnung unfehlbar Donnerstag, den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Bürgerverein der deshalb vermittelten Kommission übergeben; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Noch vorräthige Karrenspiegel-Lieferungen à 12 fr. sind Pyzumsstraße Nr. 2, eine Treppe hoch, zu haben. Donnerstag Abend nach 7 Uhr findet ein Karrenabschieds-Zweckessen im Bürgerverein statt. Lusttragende belieben ihre Namen auf die Subscriptionsliste zu setzen.

Das Departement der nährischen Angelegenheiten. A.197. [2]l. Rheinhausen. Zu verkaufen. Unterzeichnet hat mehrere Tausend ganz starke Pappelpflanzen, welche sich vorzüglich zu Anlegung von Alleen und Straßen eignen, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Rheinhausen (Amts Philippsburg), 20. Febr. 1849. Altbürgermeister Feuerstein.

A.202. Es ist ein braunes Hardysferd (Stute) 7jährig, mit dem nöthigen Pferdegeschirr, ein neuer Strohhut, zwei eiserne Pferdetränken, ein kleinerer Schweinestall, sowie ein noch gut erhaltener Wagen, sog. Phacton, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. Karlsruhe, den 20. Februar 1849.

A.183. Heidelberg. Bücher-Rückbegehrt. Den Herrn Dr. Studiosen N. N., welchem ich vor 1 1/2 Jahren, zum Besiz seiner Examen-Arbeit, die Pfandrecht-Schriften von Tropolong, Sinteris und Büchel geliehen, fordere ich anurück, bei seiner Ehre, zu deren doppelter Rüdgabe auf. Heidelberg, den 20. Februar 1849. Prof. Dr. Morstadt.

A.148. [3]l. Raftatt. Bekanntmachung. Da die bei dem Baue der Reichsfestung Raftatt auszuführenden Erarbeiten größtentheils beendet sind, so können die noch rückständigen von den in der Umgegend wohnenden Arbeitern vollendet werden; daher fremde Erdbarbeiter in diesem Jahre keine Beschäftigung finden.

Raftatt, den 17. Februar 1849. Die gr. Reichsfestungsbau-Direktion.

A.158. [3]l. Kürnbach. Bekanntmachung. Da trotz der Anzeige des Unterzeichneten vom 11. Mai 1847 die Zeit der Abhaltung der hiesigen Viehmärkte nicht in die Kalender aufgenommen worden ist, so erlaube ich die verpächten Verleger der verschiedenen Kalender nochmals in dieselben aufzunehmen, daß jeden Jahrs, 1) am Donnerstag nach Matthias, 2) " " vor Jakob, 3) " " nach Kreuzerhöhung Viehmärkte dahier abgehalten wird.

Kürnbach, den 17. Februar 1849. Bürgermeister. B e l e r. vdt. Jenninger, Rathschreiber.

A.190. Steinbach, Bezirksamts Bühl. Verkaufsanerbieten. Entschlossen, nach Amerika auszuwandern, läßt der Unterzeichnete am Donnerstag, den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier öffentlich versteigern: Ein im großartigen Style massiv aus Stein erbautes, noch im besten Zustande befindliches Wohngebäude, bestehend in zwei gewölbten Kellern, zwei Salons, mit elf geschmackvoll gemalten und tapetirten Zimmern, zwei Küchen, und vorzüglich geräumigen Speichern. Dabei befindet sich besonders stehend eine zweistöckige, mit Stein erbaute, große Scheuer mit Pferd- und Rindviehstallung; außer diesem besonders stehend ein zweistöckiges Speichergebäude, worin sich drei große gute Fruchtböden mit vergitterten Böden, und darunter ein großer gewölbter Keller befinden, nebst Chais, Krenise, Waschk- und Backhaus, Schwein- und Geflügelkällen. An den Hofraum schließt sich unmittelbar ein dazu gehöriger, 1 Morgen großer Gras- u. Baumgarten, nebst 1 Viertel Gemüsgarten mit einem Brunnen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.

Die schöne herrliche Lage dieser Gebäude mitten im Städtchen an der Landstraße, unweit der Kirche, die Bequemlichkeit und Einrichtung, die selbst dem Bauhandwerker nicht mehr zu wünschen übrig lassen, die prachtvolle gesunde Gegend, in welcher sich alle Reize und Schönheiten der Natur darbieten, dies Alles dürfte es einer vornehmen Familie zum ruhigen Wohnsitz bestens empfehlen.

Vorzüglich eignet sich aber dasselbe sowohl wegen seiner vortheilhaften Lage als auch wegen der hier und in der Umgegend obwaltenden günstigen Verhältnisse zum Betriebe des ausgedehnten Fabrik- und Handelsgeschäfts, worüber das Nähere auf Verlangen noch besonders mitgetheilt werden würde. Die Kaufbedingungen sind äußerst billig, und können jeden Tag bei mir eingesehen oder schriftlich abverlangt werden. Liebhaber diezu können auch während dieser Zeit einen Kauf aus freier Hand mit mir abschließen.

Steinbach, den 19. Februar 1849. J. Th. Brenck.

A.186. [3]l. Heidelberg. Verkaufs-Anzeige. Das ehemalige v. Habersche Haus mitten in der Stadt, am Ludwigsplatz dahier gelegen, dessen obere Stock bis her die Gesellschaft „Bürger-Rasino“ inne gehabt hat, ist entweder ganz oder theilweise bis Dorn zu vermieten, oder auch, wenn ein annehmbarer Preis dafür geboten wird, zu verkaufen.

Dasselbe ist zweistöckig, hat einen großen und tiefen Keller, auf jeder Seite eine gedeckte Einfahrt, einen kleinen Hinterbau, welcher zur Remise, Holzplatz oder Stallung dienen kann, einen großen Hof und einen Garten mit einer Kegelbahn; im unteren Stode befinden sich vier große Zimmer nebst einer sehr geräumigen und hellen Küche; im zweiten Stode ein Billardsaal und vier Zimmer, und unter dem Dach vier hübsche Manfardenzimmer, zwei Kammern und eine Küche, so daß sich dieses Haus seiner Räumlichkeiten und schönen vortheilhaften Lage wegen für Jedermann, namentlich aber wegen seiner im Garten befindlichen Einrichtung zur Sommerwirthschaft für einen Restaurateur oder Wirthbauer eignet.

Wegen des Näheren wende man sich in portofreien Briefen an Wilhelm Mayer, Lit. D. Nr. 301 am Markt in Heidelberg.

A.184. Schwerzen. Liegenschaftsversteigerung. In Sachen der Kirchensprengelchaft in Schwerzen, und des Junkers Ferdinands von Waldkirch in Schaffhausen gegen Joseph Diesche, Müller von Wilmendingen, Forderung betreffend, werden dem Schuldner in Folge Beschlusses großherzogl. Bezirksamts Waldsput vom 18. August 1848, Nr. 29,106, und Erlasses vom 13. November 1848, Nr. 38,436, Donnerstag, den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Aderwirthschafts-dahier folgende Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich eine gut eingerichtete, in 2 Maßgängen und Gerbe bestehende Mühle befindet, nebst Scheuer, Stallung und Wagenschopf, auch ein Gartenhaus zur Branntweinbrennerei geeignet, Alles im besten Zustande, daher empfohlen zu werden verdient, taxirt zu 6300 fl.
- 2) 12 Ruthen Garten beim Haus, taxirt 50 "
- 3) 1 Jauch, 62 Ruthen Wiesen in Mühlenswiesen, taxirt 600 "
- 4) 60 Ruthen Wald im Engelfuch, taxirt 36 "
- 5) 1 Jauchert 7 Ruthen Ader im Aderthal, taxirt 400 "
- 6) 1 Vierling 2 Ruthen Ader auf Unterstoden, taxirt 100 "
- 7) 1 Jauchert 18 Ruthen in Rospalden, taxirt 220 "
- 8) 2 Vierling 54 Ruth. Wiesen im Thal, taxirt 220 "
- 9) 1 Jauchert 1 Viertel 50 Ruthen Ader im Koptirthe, taxirt 400 "
- 10) 52 Ruthen Wiesen auf Oberwiesen, taxirt 80 "
- 11) 1 Viertel 58 Ruth. Wiesen auf Oberwiesen, taxirt 180 "
- 12) 2 Vierling 58 Ruthen in der Auggeln, taxirt 180 "
- 13) 2 Vierling 58 Ruth. Ader unter der Halde, taxirt 280 "
- 14) 1 Viertel 52 Ruthen Ader auf der Breite, taxirt 200 "
- 15) 2 Vierling 7 Ruthen Wald im Koptirthe, taxirt 160 "
- 16) 1 Viertel 34 Ruthen Ader auf der Breite, taxirt 160 "
- 17) 1 Viertel 50 Ruthen Wald in der Steig, taxirt 100 "
- 18) 1 Viertel 10 Ruth. Neben im Wilmendinger Berg, taxirt 120 "
- 19) 1 Viertel Neben im Ehrenperger, taxirt 100 "
- 20) 2 Vierling 53 Ruthen Ader im Thal, taxirt 250 "
- 21) 3 Viertel 52 Ruth. Ader an der Rospalden, taxirt 60 "
- 22) 2 Vierling 36 Ruthen Ader unter der Rospalden, taxirt 150 "
- 23) 2 Viertel 32 Ruth. Wiesen in Herrensiesen, taxirt 150 "
- 24) 2 Vierling 32 Ruth. Wiesen daselbst, taxirt 150 "
- 25) 1 Jauchert 1 Viertel 42 Ruth. Wiesen daselbst, taxirt 450 "
- 26) 2 Jauchert Wiesen auf dem untern Grün, taxirt 300 "

Zusammen 11,396 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Vorkaufschlag und darüber geboten seyn wird. Schwerzen, den 14. Februar 1849. Bürgermeisteramt. F e l e.

A.208. [2]l. Eppingen. Holzversteigerung. Donnerstag, den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr an aabend, werden in dem hiesigen härtischen Birkenwalde, Distrikt Hasenacker, 1) 18,200 Stück Reisach-Wellen, 2) 50 Klafter gemischtes Scheiterholz, 3) 8 Stück zu Boden liegende und zu Bau- und Kuchholz geeignete Eichstämme, und 4) 29 Stück Äpfeln, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Eppingen, den 20. Februar 1849. Bürgermeisteramt. F o t h e r.

A.175. [2]l. Heidelberg. (Fruchtverkauf.) Am Dienstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesfälligen Geschäftszimmer 65 Malter Gerste, 135 " " Epel, und ca. 46 " " Haber gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert. Heidelberg, den 19. Februar 1849. Großh. bad. Schaffnerei. S c h u l z.

A.21. [3]l. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Altschaffner Martin Kappold von Denslingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 30. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. K r e b s.

A.83. [3]l. Nr. 4069. Waldsput. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Nepomuk Raifer von Denslingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 9. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassergleiche versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgergleiche, Bestimmung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Waldsput, den 3. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. A g e r t. vdt. Hint.

A.129. [3]l. Nr. 3500. Ettensheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Färber Gabriel Löwenstein von Ettensheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 27. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesfälliger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus dem Gantmasse für einen Grunde Ansprüche an die Masse zu machen geneigt, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettensheim, den 26. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. M o n t f o r t.

A.200. [2]l. Nr. 4800. Eppach. (Schuldenliquidation.) Die beiden Geschwister Joseph und Theresia Schüller von Eppach wollen nach Amerika auswandern. Wer an dieselben etwas zu fordern hat, hat solches an der Liquidationstagfahrt Montag, den 5. März d. J., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, indem denselben nachher die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Eppach, den 15. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. E r t e r.

A.140. [2]l. Nr. 3659. Neuhadt. (Schuldenliquidation.) Schuftermeister Franz Laubis von Börsbendach will nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, hat sie bei der auf Donnerstag, den 8. März d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser geltend zu machen, als ihm sonst nicht mehr zur Vertheidigung verholpen werden könnte. Neuhadt, den 13. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. E i b e r.

A.128. [3]l. Nr. 5284. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Abraham Sulzberger von Heidelberg will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Dessen allenfällige Gläubiger haben ihre Forderungen Montag den 26. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zur Zahlung nicht verholpen werden kann. Bruchsal, den 9. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. F e i b e i n.

A.210. [3]l. Nr. 3379. Bonndorf. (Straferkenntniß.) Der Soldat Johann Nepomuk Kugle von Aichen hat sich in Folge der Ediktalladung vom 4. Dezember v. J., Nr. 18,216, bisher nicht gestellt. Derselbe wird deshalb der Desertion für schuldig, des Drisbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, welche auf den vereinstimmigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll. Bonndorf, den 10. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

(Mit einer Beilage, und einer Ertrablage: „Bill der Staat Erwerb oder Erbschaftigkeit?“)